

Mitteilungsblatt Nr. 245

- 2. Änderungssatzung zu Teil B der HSPO Teil A für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik
- 2. Änderungssatzung zu Teil B der HSPO Teil A für den Master-Studiengang Elektrotechnik
- 2. Änderungssatzung zu Teil B der HSPO Teil A für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau
- 1. Änderungssatzung zu Teil B der HSPO Teil A für den Master-Studiengang Maschinenbau

Der Präsident
12.12.2012

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik) beschloss am 04.12.12 den Erlass der folgenden 2. Änderungssatzung zu Teil B für den **Bachelor-Studiengang Elektrotechnik** vom 06.04.11, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.06.12 (Mitteilungsblatt Nr. 239 vom 23.07.12):

Der Teil B wird wie folgt geändert und ergänzt:

**§ 1
zu Artikel 11**

Der Artikel 11 wird wie folgt neu gefasst:

“

Artikel 11
zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A *Diploma Supplement (DS)*

1. Im DS wird zusätzlich zur deutschen Gesamtnote (Gesamtprädikat) zur Förderung der Transparenz und der internationalen Vergleichbarkeit eine Information zur Notenverteilung ausgewiesen. Die relative Note gibt Auskunft über die Position eines erfolgreichen Absolventen innerhalb einer Bezugsgruppe. Für die Ermittlung geeigneter Kohorten werden die Gesamtnoten der Absolventen von drei vorhergehenden Jahrgängen des Studienganges berücksichtigt.

Danach gilt:	A	die besten 10%
	B	folgende 25%
	C	folgende 30%
	D	folgende 25%
	E	die letzten 10 %

2. Das DS ist als Anlage 2 beigefügt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Senftenberg, 04.12.2012

gez. Prof. Dr. Friedrich Lenk
Vorsitzender des Fakultätsrates

Die 2. Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten am 12.12.2012 genehmigt.

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik) beschloss am 04.12.2012 den Erlass der folgenden 2. Änderungssatzung zu Teil B für den **Master-Studiengang Elektrotechnik** vom 06.10.11, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.03.12 (Mitteilungsblatt Nr. 239 vom 23.07.12):

Der Teil B wird wie folgt geändert und ergänzt:

**§ 1
zu Artikel 10**

Der Artikel 10 wird wie folgt neu gefasst:

“

Artikel 10
zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A *Diploma Supplement (DS)*

1. Im DS wird zusätzlich zur deutschen Gesamtnote (Gesamtprädikat) zur Förderung der Transparenz und der internationalen Vergleichbarkeit eine Information zur Notenverteilung ausgewiesen. Die relative Note gibt Auskunft über die Position eines erfolgreichen Absolventen innerhalb einer Bezugsgruppe. Für die Ermittlung geeigneter Kohorten werden die Gesamtnoten der Absolventen von drei vorhergehenden Jahrgängen des Studienganges berücksichtigt.

Danach gilt:	A	die besten 10%
	B	folgende 25%
	C	folgende 30%
	D	folgende 25%
	E	die letzten 10 %

2. Das DS ist als Anlage 2 beigefügt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Senftenberg, 04.12.2012

gez. Prof. Dr. Friedrich Lenk
Vorsitzender des Fakultätsrates

Die 2. Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten am 12.12.2012 genehmigt.

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik) beschloss am 04.12.2012 den Erlass der folgenden 2. Änderungssatzung zu Teil B für den **Bachelor-Studiengang Maschinenbau** vom 12.05.11, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.03.12 (Mitteilungsblatt Nr. 237 vom 18.07.12):

Der Teil B wird wie folgt geändert und ergänzt:

**§ 1
zu Artikel 11**

Der Artikel 11 wird wie folgt neu gefasst:

“

Artikel 11
zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A *Diploma Supplement (DS)*

1. Im DS wird zusätzlich zur deutschen Gesamtnote (Gesamtprädikat) zur Förderung der Transparenz und der internationalen Vergleichbarkeit eine Information zur Notenverteilung ausgewiesen. Die relative Note gibt Auskunft über die Position eines erfolgreichen Absolventen innerhalb einer Bezugsgruppe. Für die Ermittlung geeigneter Kohorten werden die Gesamtnoten der Absolventen von drei vorhergehenden Jahrgängen des Studienganges berücksichtigt.

Danach gilt:	A	die besten 10%
	B	folgende 25%
	C	folgende 30%
	D	folgende 25%
	E	die letzten 10 %

2. Das DS ist als Anlage 2 beigefügt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Senftenberg, 04.12.2012

gez. Prof. Dr. Friedrich Lenk
Vorsitzender des Fakultätsrates

Die 2. Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten am 12.12.2012 genehmigt.

Der Fakultätsrat der Fakultät 1 (Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik) beschloss am 04.12.2012 den Erlass der folgenden 1. Änderungssatzung zu Teil B für den **Master-Studiengang Maschinenbau** vom 06.10.11 (Mitteilungsblatt Nr. 224 vom 21.12.11):

Der Teil B wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 1
zu Artikel 3 Ziffer 4 und zur Anlage 1

Der Artikel 3 Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst und deshalb zusätzlich zur Anlage 1 die Anlage 1 A veröffentlicht:

"

Artikel 3
zu § 5 HSPO (Teil A) **Beginn des Studiums, Regelstudienzeit, Studienumfang, Credit Points (CP), Module, Mobilitätsfenster**

4. (zu Abs. 5): Das Curriculum ist als Anlage 1 und Anlage 1 A beigefügt. Das Curriculum lt. Anlage 1 A findet auf die ab Sommersemester 2012 neu immatrikulierten Studierenden Anwendung."

§ 2
zu Artikel 10

Der Artikel 10 wird wie folgt neu gefasst:

"

Artikel 10
zu § 28 Abs. 2 HSPO Teil A *Diploma Supplement (DS)*

1. Im DS wird zusätzlich zur deutschen Gesamtnote (Gesamtprädikat) zur Förderung der Transparenz und der internationalen Vergleichbarkeit eine Information zur Notenverteilung ausgewiesen. Die relative Note gibt Auskunft über die Position eines erfolgreichen Absolventen innerhalb einer Bezugsgruppe. Für die Ermittlung geeigneter Kohorten werden die Gesamtnoten der Absolventen von drei vorhergehenden Jahrgängen des Studienganges berücksichtigt.

Danach gilt:	A	die besten 10%
	B	folgende 25%
	C	folgende 30%
	D	folgende 25%
	E	die letzten 10 %

2. Das DS ist als Anlage 2 beigefügt und wird von Amts wegen jedem Absolventen ausgehändigt."

§ 3
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Senftenberg, 04.12.2012

gez. Prof. Dr. Friedrich Lenk
Vorsitzender des Fakultätsrates

Anlage: Anlage 1 A zur 1. Änderungssatzung

Die 1. Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten am 12.12.2012 genehmigt.

Curriculum

Das Curriculum findet auf die ab Sommersemester 2012 neu immatrikulierten Studierenden Anwendung.

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Pflichtmodule						
Höhere Mathematik	4	5				
Projektmanagement (in Blöcken)	4	5				
Fachtutorien	2		2	5		
Fachgruppenprojekt *1	10	12	10	12		
Entwicklungsprojekt	2		2	8		
Master-Thesis						27
Kolloquium zur Master-Thesis						3
Wahlpflichtmodule		8		5		
Summen:	22	30	14	30		30

Summe der ECTS-Leistungspunkte (CP): 90

Fachgruppenprojekt *1	
Materialfluss und Logistik	Die Fachgruppenprojektleiter werden durch Aushang bekannt gegeben.
Angewandte Werkstoffwissenschaften	
Angewandte Kunststofftechnik	
Angewandte Konstruktionstechnik	
Produktionssysteme, Werkzeugmaschinen	
Angewandte Messtechnik	
Angewandte Fertigungstechnik, Fügetechnik	
Angewandte Mechanik	

*1:

Innerhalb des Fachgruppenprojektes werden durch den Fachgruppenleiter aus der Liste der Wahlpflichtmodule ein bis zwei Module als Pflichtmodule je Semester bestimmt, die für das Studium im gewünschten Studienschwerpunkt und die Fachgruppenarbeit erforderlich sind.

Diese Module sind in der Regel durch die jeweilige Modulprüfung nachzuweisen; vor dem Einreichen des Masterthemas ist eine Fachgruppen-Hauptprüfung zu bestehen.

Die belegten Einzelmodule sind auszuweisen. Für die Fachgruppenarbeit wird außerhalb der Modulveranstaltungen in der Regel ein Wochentag ohne Vorlesungen vorgesehen.

Für die erfolgreiche Absolvierung des Studienschwerpunktes sind insgesamt mindestens drei Wahlpflichtmodule des gewünschten Bereiches erforderlich.

Studienschwerpunkte (St.-SP):

e = Entwicklung und Konstruktion
k = Kunststofftechnik
p = Produktionstechnik
(a = übergreifend)

Wahlpflichtmodule	1. Sem.		2. Sem.		St.- SP.
	SWS	CP	SWS	CP	
SPS	4	5			a
Maschinenorientierte Programmiersprache			4	5	a
Industrieautomation	4	5			a
Rechnergestützte Systemanalyse und Modellbildung	4	5			a
Modellierung, Simulation und Optimierung			2	3	a
Statistik			3	3	a
Leichtbau (Beleg)		3			
Leichtbau mit faserverstärkten Kunststoffen	2		2	6	a
Betriebsfestigkeit	2		2	6	e
Schadensanalyse			2	3	e
Konstruktionsmethodik - Patentmanagement	4	6			e
Erzeugnisgestaltung			2	3	e
CAD-Workshop (Praktikum)			2	2	e
Stahlbau	2	3			e
Höhere Festigkeitslehre	4	5			e
FEM Anwendung im Leichtbau			4	5	e
Maschinendynamik/ Schwingungslehre	2		2	5	e
Aufbau und Materialverhalten der Kunststoffe	4	5			k
Technologien der Kunststoffverarbeitung	6	6			k
Konstruktion von Kunststoffbauteilen und Werkzeugen	4	5			k
Funktionsintegration mit Kunststoffen			4	5	k
Praktikum Kunststofftechnik			2	3	k
Nachhaltigkeit in der Kunststofftechnik			2	2	k
Fügetechniken für Kunststoffe			2	2	k
Hochleistungs- und Funktionskunststoffe			2	2	k
Elastomertechnik			2	2	k
Materialfluss			4	5	p
CAx-Techniken			4	5	p
Werkzeugmaschinen und Handhabetechnik II			2	3	p
Rechnergestützte Messdatenerfassung und -verarbeitung	4	5			p
Instandhaltung und Techn. Diagnostik II			4	5	p
Fabrikplanung 2	4	5			p
Tribologie und Oberflächenschutztechnik	4	5			p
Fügetechnik			4	5	p

Hinweis:

Das Angebot der Wahlpflichtmodule ist nicht verbindlich. Es setzt auch eine Mindestteilnehmerzahl voraus.